

Kundeninformation Konformitätsbewertung

Liebe Kundinnen und Kunden,

Grenzwert eingehalten – Ja oder Nein?

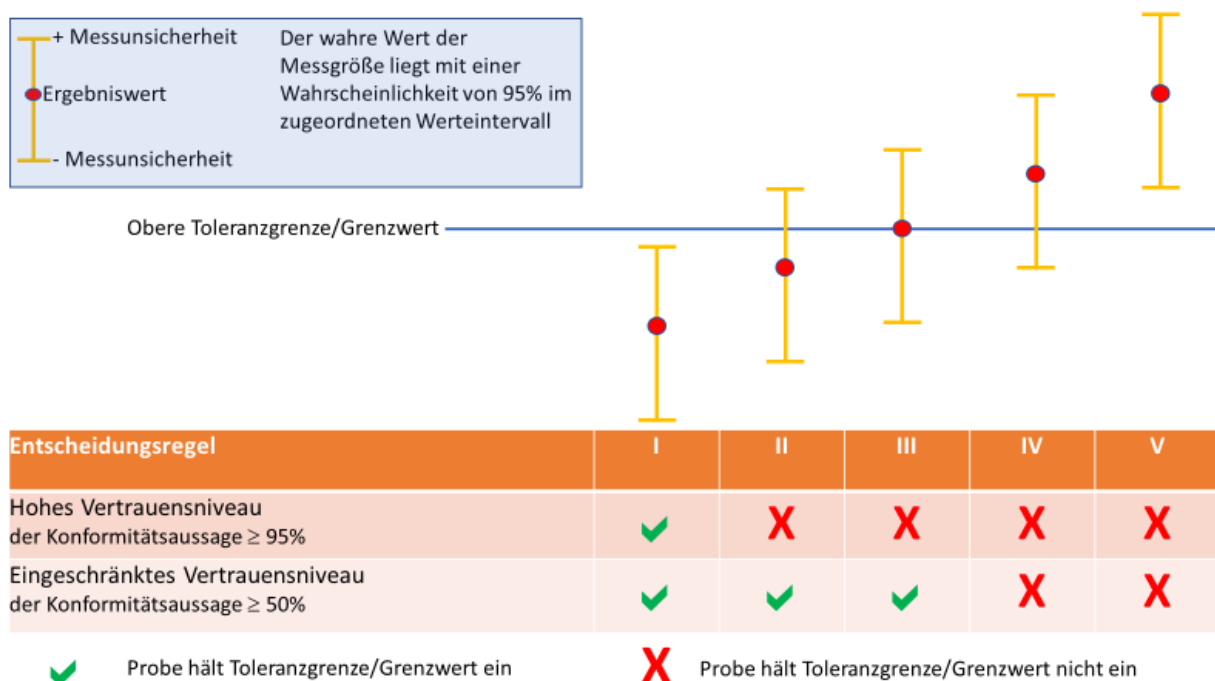
Sie möchten gerne wissen, ob die Untersuchungsergebnisse Ihrer Probe konform mit Grenzwertlisten oder anderen Regelwerken sind. Auf Ihren Wunsch geben wir für Sie gerne im Prüfbericht eine Stellungnahme („Konformitätsbewertung“) zu den Untersuchungsergebnissen ab.

Künftig haben Sie als unser Auftraggeber die Möglichkeit zu wählen, ob und wie wir als Labor Messunsicherheiten bei der Bewertung Ihrer Messwerte im Prüfbericht berücksichtigen sollen.

Für eine solche Konformitätsbewertung – etwa ob Grenzwerte eingehalten werden – haben Sie als Kunde die Wahl zwischen zwei Entscheidungsregeln, auf deren Basis wir die Beurteilung treffen. Diese unterscheiden sich in ihrem Vertrauensniveau für die Konformitätsbewertung (s. Abbildung):

Bei der Entscheidungsregel **Hohes Vertrauensniveau** beträgt das Vertrauensniveau einer korrekten Aussage in jedem Fall mindestens 95%. Das Restrisiko einer falschen Entscheidung ist in jedem Fall kleiner als 5%.

Bei der Entscheidungsregel **Normales Vertrauensniveau** vergrößert sich der Akzeptanzbereich, so dass auch Ergebnismesswerte mit einem Vertrauensniveau von mindestens 50% akzeptiert werden.



Falls Sie eine Konformitätsbewertung wünschen, so können Sie dies auf dem **Vereinbarungsformular**, das Sie zum Download auf unserer Homepage finden, vermerken.

Liegt uns keine Vereinbarung vor, so bewerten wir nach der Entscheidungsregel **"Normales Vertrauensniveau"**.